

Vereinbarung zwischen den gewählten Mitgliedern der EGV und der Direktorin des Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und der Fachoberschule für Tourismus – Anpassung des integrierenden Schulvertrages vom 17.01.2012 laut Art. 4 (Leistungsprämie) des Teilvertrages für die Erneuerung des Landeskollektivvertrages vom 28.02.2023

Die unterfertigten Vertreter*innen der EGV des Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und der Fachoberschule für Tourismus und die Direktorin derselben Schule treffen sich am 23.10.2023, am 20.11.2023 und am 20.02.2024 jeweils um 10:30 Uhr in der Direktion, um gemeinsam die Kriterien für die Ausbezahlung der Leistungsprämie an die Lehrpersonen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus ab dem Schuljahr 2023/24 zu vereinbaren.

Zuweisung der Leistungsprämie an die Lehrpersonen

- Der Betrag der Leistungsprämie wird entsprechend der Gesamtpunktezahl, die laut Tabelle „Leistungsprämie“ (siehe Anlage) berechnet wird, zugewiesen und berücksichtigt den individuellen Einsatz oder die im Laufe des Schuljahres effektiv durchgeführten Arbeiten oder Tätigkeiten einer Lehrperson.
- Es ist kein Grund- und kein Höchstbetrag vorgesehen.
- Die Leistungsprämie wird für Supplent*innen ab der vierten Dienstwoche im Verhältnis zur Dienstverpflichtung ausbezahlt (gilt auch für mehrere kurzzeitige Supplenzen).

In der Anlage die gültige Tabelle für die Punktevergabe.

Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf.

Bozen, am 17.04.2024

Die Unterfertigten:

Mitglieder der EGV



Wackernell Priska



Pernter Oliver

Die Schuldirektorin



Monica Zanella